

Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) zur*m staatlich anerkannten Erzieher*in bei der Stadt Lüdenscheid

Berufsbild

Die Ausbildung als Staatlich anerkannte*r Erzieher*in erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien und Lehrpläne für die Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 22.05.2014) und dem Qualifikationsprofil für die Ausbildung an Fachschulen/-akademien.

Bei der praxisintegrierten Ausbildung handelt es sich, im Gegensatz zur schulischen Erzieherinnen-/Erzieherausbildung, um eine duale Ausbildung. Das bedeutet, dass der Einsatz in der Praxis vom ersten Jahr an kontinuierlich und parallel zum Schulbesuch erfolgt. Nach erfolgter Zusage auf einen Schulplatz durch die Fachschule, schließen die Auszubildenden einen Ausbildungsvertrag mit der Stadt Lüdenscheid ab.

Die praxisintegrierte Ausbildung dauert insgesamt drei Jahre. Dabei findet eine besonders enge Kooperation zwischen der Stadt Lüdenscheid und ihren sozialpädagogischen Einrichtungen und dem Gertrud-Bäumer-Berufskolleg statt.

Die Ausbildung beginnt jährlich jeweils zum neuen Schuljahr, im ersten Ausbildungsjahr zum 1. August. Am Ende eines jeden Schuljahres erhalten die Auszubildenden ein Versetzungszeugnis bzw. ein Zeugnis über die Nichtversetzung. Bei Nichtversetzung muss zwischen der Stadt Lüdenscheid und der*dem Auszubildenden eine Regelung bezüglich der Dauer des Ausbildungsvertrags getroffen werden.

Einstellungsvoraussetzungen

Schulische Voraussetzungen

- Fachoberschulreife –
sowie
- eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung von mindestens zweijähriger Dauer (Berufsfachschule für Kinderpflege oder Sozialassistenten)
oder
- der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsganges, der zu (erweiterten) beruflichen Kenntnissen und der Fachhochschulreife führt (z.B. Fachoberschule Klasse 11 und 12) oder Gymnasium/Gesamtschule: schulischer Teil FHR **und** 12 Monate einschlägiges Praktikum
oder
- Allgemeine Hochschulreife mit Nachweis beruflicher Tätigkeiten durch Ableistung von 6 Wochen Praktikum in Vollzeit oder 240 Stunden Praktikum in Teilzeit im Arbeitsfeld einer*s Erzieher*in
oder
- abgeschlossene Berufsausbildung und 6 Wochen Praktikum in Vollzeit oder 240 Stunden Praktikum in Teilzeit im Arbeitsfeld einer*s Erzieher*in (in einer Einrichtung)
oder
- einschlägige Berufstätigkeit von 5 Jahren

Persönliche Voraussetzungen

- keine Vorstrafen/erweitertes polizeiliches Führungszeugnis
- gesundheitliche Eignung
- Masernschutz/-impfung

Kompetenzprofil

- das Interesse, Bedürfnisse von Kindern wahrzunehmen, zu erkennen und sie in ihren Entwicklungsmöglichkeiten zu begleiten
- Einfühlungsvermögen, Kreativität und Engagement in der pädagogischen Arbeit
- grundsätzliche wertschätzende Haltung und ein gefestigtes, positives Wertesystem
- Fähigkeit zur eigenverantwortlichen und selbstständigen Arbeit
- ein gesundes Selbstbewusstsein und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- die Bereitschaft, sich stetig weiterzubilden
- Team- und Kompromissfähigkeit
- gute mündliche wie schriftliche Ausdrucksweise
- Flexibilität und Spontanität
- Belastbarkeit

Ausbildungsinhalte

Die dreijährige Ausbildung besteht aus:

- der praktischen Ausbildung innerhalb der Kindertageseinrichtungen und anderer sozialpädagogischer Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid
- der theoretischen (schulischen) Ausbildung an 2 Tagen in der Woche am Gertrud-Bäumer-Berufskolleg

Praxis

Die praktische Ausbildung erfolgt in den sozialpädagogischen Einrichtungen der Stadt Lüdenscheid und umfasst die pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, sowie die Ausbildung in den Bereichen der Erziehungspartnerschaft, Teamarbeit und vielen weiteren Aspekten. Die Stadt Lüdenscheid stellt sicher, dass die Auszubildenden für ein Praktikum in einem anderen sozialpädagogischen Handlungsfeld in einem Umfang von acht Wochen freigestellt werden (2. Ausbildungsjahr, vor den Osterferien). Diese Praktikumsstelle wird den Auszubildenden von der Stadt Lüdenscheid zur Verfügung gestellt. In Absprache mit den Auszubildenden, kann das Praktikum z.B. in folgenden Einrichtungen durchgeführt werden: Hort, OGS, Jugendzentrum oder im Lüdenscheider Integrations- und Begegnungszentrum. Ebenso erfordert die Projektarbeit in Kleingruppen ggf. eine Freistellung über ca. sechs Arbeitstage im 3. Ausbildungsjahr (Frühjahr).

Gemäß der Ausbildungs- und Prüfungsordnung übernehmen qualifizierte Fachkräfte die Praxisanleitung der Auszubildenden in den Einrichtungen.

Theorie

Lernbereiche:

Berufsübergreifender Lernbereich

- Deutsch/Kommunikation, Englisch, Politik/Gesellschaftslehre, Naturwissenschaften

Berufsbezogener Lernbereich

- Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiterentwickeln
Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten
Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern
Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten
Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen
Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren
- ev./kath. Religionslehre/Religionspädagogik
- Wahlfach 1: Vertiefung in einem Bildungsbereich
- Wahlfach 2: Vertiefung eines Arbeitsfeldes/einer Zielgruppe
- Projektarbeit
- Sozialpädagogische Praxis in Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Mathematik (Differenzierungsbereich)

Abschlussprüfung - 3. Ausbildungsjahr

- theoretischer Teil des Fachschulexamens - drei schriftliche Prüfungen
- ggf. Fachhochschulreifeprüfung
- fachpraktischer Teil des Fachschulexamens - ein Kolloquium

Die Verantwortung für die Unterrichtsinhalte liegt grundsätzlich bei der Berufsfachschule. Informationen über die aktuelle Ausgestaltung gibt es auf der Homepage des Gertrud-Bäumer-Berufskollegs. (www.gbbk-mk.de)

Rechtsgrundlagen

Die Fachschule und die Stadt Lüdenscheid bilden „Staatlich anerkannte Erzieherinnen und Staatlich anerkannte Erzieher“ nach Maßgabe der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (BASS 13-33) aus. Die Ausbildung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinien und Lehrpläne für die Fachschulen des Sozialwesens, Fachrichtung Sozialpädagogik (RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 22.05.2014) und dem Qualifikationsprofil für die Ausbildung an Fachschulen/-akademien.

Bezahlung

Während der Ausbildung wird ein Ausbildungsentgelt nach TVAöD -Pflege- Besonderer Teil gezahlt. Das Ausbildungsentgelt beträgt monatlich in Euro (Stand April 2023)

	bis 29.02.2024	ab 01.03.2024
im ersten Ausbildungsjahr	1.190,69 € brutto	1.340,69 € brutto
im zweiten Ausbildungsjahr	1.252,07 € brutto	1.402,07 € brutto
im dritten Ausbildungsjahr	1.353,38 € brutto	1.503,38 € brutto

Daneben werden vermögenswirksame Leistungen und eine jährliche Sonderzahlung gewährt.

Auswahlverfahren

Bis zum 15.12. eines jeden Jahres können sich Interessierte mit ihren vollständigen Unterlagen bei der Stadt Lüdenscheid bewerben. Im Januar eines jeden Jahres muss die Anmeldung am Gertrud-Bäumer-Berufskolleg Lüdenscheid und Plettenberg vor Ort am Informations- und Anmeldetag oder online über das Anmeldeportal erfolgen. Nach Abschluss des Schul-Anmeldeverfahrens ca. Mitte März des Jahres erhalten die Bewerber*innen von der Schule eine schriftliche Bestätigung, sofern die Aufnahmevoraussetzungen erfüllt werden. Diese Bestätigung muss umgehend bei der Stadt Lüdenscheid eingereicht werden, um für die Praxisintegrierte Ausbildung berücksichtigt zu werden.

Der Fachdienst Kindertageseinrichtungen trifft gemeinsam mit dem Fachdienst Personal in einem Bewerbungsverfahren die Auswahlentscheidung. Dieses erfolgt mit Beteiligung des Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung sowie der Gleichstellungsbeauftragten. Schwerbehinderte Menschen sind bei gleicher Eignung bevorzugt zu berücksichtigen. Bei einem erfolgreichen Abschluss des Auswahlverfahrens sind anschließend die gesundheitliche Eignung durch eine ärztliche Untersuchung und die Vorstrafenfreiheit durch die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und ein Masernschutz/-impfung nachzuweisen.

Nur mit einem gültigen Vertrag kann die Ausbildung im Rahmen der PiA erfolgen. Deshalb muss umgehend nach der Vertragsunterzeichnung eine Rückmeldung durch die Auszubildenden an die Schule erfolgen. Dieses geschieht ebenso durch den Fachdienst Kindertageseinrichtungen der Stadt Lüdenscheid.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bestehend aus Anschreiben, Lebenslauf, Schulabschlusszeugnis, ggf. Nachweise über absolvierte Praktika/FSJ/Ausbildung, ggf. Arbeitszeugnisse reichen Sie bitte ein unter:

<https://www.luedenscheiddich.de>

oder postalisch an:

Stadt Lüdenscheid
Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen
z.Hd. Frau Epp
Schillerstrasse 20 a
58511 Lüdenscheid

Weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit dem Team der Ausbildungsleitung, Sandra Haarmann, auf:

Stadt Lüdenscheid-Fachdienst Personal, Rathausplatz 2b, 58507 Lüdenscheid

sandra.haarmann@luedenscheid.de Tel.: 02351 17-1202

oder

Stadt Lüdenscheid-Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen, Schillerstrasse 20a,
58511 Lüdenscheid

ursula.epp@luedenscheid.de Tel.: 02351 17-2366